

HAUSORDNUNG

aufbauend auf der Schulordnung (Verordnung des BMUK vom 24.7.1974, BGBl. Nr. 373/1974)

1. Pünktlichkeit

- 1.1. Unsere Schulgemeinschaft legt Wert auf Pünktlichkeit.
- 1.2. Die Schüler*innen haben sich fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Klassen einzufinden.
- 1.3. Wenn bis zehn Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde keine Lehrkraft erscheint, melden dies die Klassensprecher*innen oder deren Vertretung persönlich im Sekretariat.

2. Höflichkeit

- 2.1. Wir legen großen Wert auf gute Umgangsformen und eine angemessene Grußkultur. Die Grußform entspricht dabei der jeweiligen Tageszeit.
- 2.2. Betritt eine Lehrkraft, ein Mitglied der Schulbehörde oder eine schulfremde Person einen Unterrichtsraum, so erheben sich die Schüler*innen zum Zeichen des Grußes von den Sitzplätzen.
- 2.3. Möchten Schüler/innen mit einer Lehrkraft sprechen, warten sie vor dem Konferenzzimmer auf die betreffende Lehrkraft. Das Betreten des Konferenzzimmers ist Schüler/innen nicht gestattet.

3. Sauberkeit und Ordnung

- 3.1. Die Schüler*innen haben auf Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulareal zu achten.
- 3.2. Das Schulgebäude wird nur über den Haupteingang betreten und verlassen.
- 3.3. Wir praktizieren Mülltrennung im gesamten Schulareal. Der anfallende Müll wird in die dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Abfallbehälter gegeben.
- 3.4. Getränke ohne Verschluss/Deckel dürfen nicht in die Klassen mitgenommen werden.
- 3.5. Geschirr und Besteck der „Gesunden Schuljause“ sind in die Küchen zurückzustellen.
- 3.6. Die Unterrichtsräume werden durch die Schüler*innen im Einverständnis mit den Klassenlehrkräften gestaltet. Schulutensilien werden grundsätzlich in den Schränken aufbewahrt, sodass nichts auf den Tischen und Fensterablagen liegt. In Ausnahmefällen dürfen Ordner und Mappen auf den Schränken deponiert werden.
- 3.7. In den Klassen wird vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen gelüftet. Während der Heizperiode sind alle Türen geschlossen zu halten. Stoßlüftungen sind erforderlich.
- 3.8. Die Schüler*innen stellen nach Unterrichtsende alle Sessel hoch, löschen die Tafel mit dem Tafeltuch, welches anschließend ausgestaubt werden muss, drehen das Licht ab und schließen die Fenster, Türen und Schränke.
Die Klassenordner*innen sind für die Einhaltung dieser Regeln letztverantwortlich.
- 3.9. Die Aufenthaltsplätze im Gang- und Aula Bereich sowie im Wintergarten sind von den Schüler*innen nach Benutzung ordentlich und sauber zu verlassen.
- 3.10. Nasse/schmutzige Straßenschuhe können im Einzelfall während der Unterrichtszeit auf dem Boden vor dem Spind abgestellt werden. Auf den Spinden dürfen keine Gegenstände deponiert werden. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

- 3.11. In den Sonderunterrichtsräumen sind neben der Hausordnung alle weiteren Ordnungen und Anordnungen (EDV, BWZ, MFZ, Turnsaal, Werkstätten, Küchen, Restaurant, etc.) zu beachten.

4. Bekleidung, Garderoben

- 4.1. Die Schüler*innen achten auf angemessene Bekleidung während der Unterrichtszeit. Zudem legen wir Wert auf angemessene, dem Anlass entsprechende Kleidung bei den abschließenden Prüfungen.
- 4.2. Im praktischen Unterricht ist die jeweils dafür vorgesehene Arbeitskleidung zu tragen.
- 4.3. Überbekleidung, bei Regenwetter die Straßenschuhe und Wertgegenstände sind in den Garderobenkästen zu lassen. Dafür wird keine Haftung übernommen.
- 4.4. Innerhalb des Schulgebäudes besteht für Schüler*innen bei Regenwetter Hauschuhpflicht – siehe Info beim Schuleingang im Bedarfsfall.
- 4.5. Im Pflichtgegenstand Bewegung und Sport sind Sportbekleidung und –schuhe zu tragen, die nicht gleichzeitig Alltagskleidung sein dürfen. Brillen dürfen nur getragen werden, wenn sie aus nicht splitterbarem Material bestehen (Sportbrille). Das Tragen von Schmuck ist verboten. Piercings, Freundschaftsbänder u.a. müssen abgedeckt/abgeklebt werden.

5. Haftung

- 5.1. Die Schüler*innen sind verantwortlich für einen sorgfältigen Umgang mit den ihnen anvertrauten Geräten, Maschinen und Unterrichtsmitteln. Über Bedienung und Sicherheitsvorschriften werden genaue Unterweisungen durchgeführt.
- 5.2. Schäden in den Unterrichtsräumen bzw. an Geräten, Maschinen und Unterrichtsmitteln sind sofort einer Lehrkraft zu melden. Auch selbst verursachte Schäden, z.B. kaputte Fensterscheiben oder defekte Spinde sind sofort im Sekretariat zu melden.
- 5.3. Das Sitzen auf Heizkörpern, Waschbecken und Ablagen ist nicht gestattet. Im Falle der Nichteinhaltung haften die Schüler*innen für verursachte Schäden (Haftpflichtversicherung der Eltern).

6. Verlassen des Schulareals

- 6.1. In der unterrichtsfreien Zeit besteht keine Aufsicht für die Schüler*innen. Daher haftet die Schule auch nicht für etwaige Vorkommnisse und Schäden.
- 6.2. Während der Unterrichtszeit darf das Schulareal nicht verlassen werden (siehe Schulordnung § 4).
- 6.3. Im Pflichtgegenstand Bewegung und Sport findet der Unterricht auch außerhalb des Schulareals statt. Für den Weg zu und von den dislozierten Sportstätten ist keine Betreuung vorgesehen. Sollte vorher oder nachher Unterricht stattfinden, darf der Weg nicht mit dem Auto, Motorrad/Moped bzw. Fahrrad zurückgelegt werden.

7. Fernbleiben vom Unterricht

- 7.1. Entschuldigungen sind der/m Klassenvorständin/Klassenvorstand ohne Aufschub, aber jedenfalls innerhalb einer Woche schriftlich abzugeben. Die Schüler*innen / Erziehungsberechtigten haben die Schule innerhalb von drei Tagen von jeder Verhinderung unter Angabe von Gründen (telefonisch) zu benachrichtigen.

- 7.2. Dauert eine Krankheit länger als eine Woche, ist eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. Fehlt ein/e Schüler*in nur einen Tag, und findet an diesem eine Schularbeit oder ein Test statt, dann hat in der Früh ein Anruf von dem/der eigenberechtigten Schüler*in oder von den Erziehungsberechtigten zu erfolgen und eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.
- 7.3. Für alle im Voraus bekannten Fehlstunden ist die Entschuldigung bereits im Vorhinein zu bringen, bzw. ist vom/von der Klassenvorstand/Klassenvorständin die Erlaubnis einzuholen.
- 7.4. Verlässt ein/e Schüler*in vorzeitig den Unterricht, dann hat die Abmeldung bei der jeweiligen Lehrkraft und ein Eintrag im elektronischen Klassenbuch zu erfolgen. In Freistunden ist eine Abmeldung nicht möglich.
- 7.5. Arzttermine sind grundsätzlich in der Freizeit zu vereinbaren. Sollte dies nicht möglich sein, ist im Voraus eine Entschuldigung zu bringen und eine Arztbestätigung nachzureichen.
- 7.6. Für „Urlaube“ während der Unterrichtszeit wird keine Freistellung erteilt. Allerdings kann die Klassenvorständin/der Klassenvorstand in wichtigen, begründeten Fällen für einen Tag freigeben. Für mehr als einen Tag ist über die Klassenvorständin/den Klassenvorstand die Genehmigung der Direktion einzuholen.
- 7.7. Entschuldigungen in Bewegung und Sport:
 - 7.7.1. Können Schüler*innen aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv an BSP teilnehmen, haben sie den BSP-Lehrkräften eine Entschuldigung vorzulegen und am jeweiligen Unterrichtsort anwesend zu sein.
 - 7.7.2. Bei länger andauernden gesundheitlichen Problemen (ab zwei Wochen und mehr) kann eine BSP-Befreiung ausgesprochen werden. Dieser Nachweis ist von der Schulärztin einzuholen und der BSP-Lehrkraft abzugeben. In diesem Fall ist die Anwesenheit in BSP nicht erforderlich. Die Abwesenheit bei Befreiung zählt nicht als Fehlstunde.
- 7.8. Das Nichteinhalten der genannten Vereinbarungen wird als unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht betrachtet und hat einen Antrag auf eine schlechtere Verhaltensnote zur Folge.
- 7.9. Eintragungen in die Eintragungskategorie „Verhalten“ im elektronischen Klassenbuch haben schlechtere Verhaltensnoten zur Konsequenz.

8. Termine/Sprechstunden/Schularbeiten

- 8.1. Allgemeine Termine und Sprechstunden der Lehrkräfte für Erziehungsberechtigte und Schüler/innen sind auf der Schulhomepage (www.hlmhlw-krems.ac.at) abrufbar. Um Voranmeldung wird gebeten.
- 8.2. Schularbeitstermine sind im Elektronischen Klassenbuch (<https://kalliope.webuntis.com/WebUntis>) ersichtlich.
- 8.3. Alle Schüler*innen haben ihre Mails (Schulmailadresse) regelmäßig zu sichten.

9. Mobiltelefone

- 9.1. Mobiltelefone sind während der Unterrichtszeit nicht zu benutzen. In Notfällen bzw. wenn es der Unterricht erfordert, steht einer Handybenutzung natürlich nichts im Wege. Das Einvernehmen wird in diesen Fällen durch den/die Schüler*in mit der Lehrkraft hergestellt.

10. Rauchen

10.1. Das Rauchen ist den Schüler*innen im gesamten Schulareal nicht gestattet.

11. Essen und Trinken während der Unterrichtszeit

11.1. Gesunde Ernährung ist unserer Schulgemeinschaft ein großes Anliegen. Während des Unterrichts ist das Trinken erlaubt, nicht jedoch das Konsumieren von Energydrinks, Speisen und Kaugummi.

11.2. Getränke müssen so deponiert sein, dass sie nicht auf dem Arbeitsplatz verschüttet werden.

12. Feueralarm

12.1. Bei Feueralarm richten wir uns nach den in den Unterrichtsräumen ausgehängten Fluchtplänen und Vorschriften, um möglichst schnell ins Freie zu gelangen, wobei Ruhe und Ordnung gewahrt bleiben.

13. Weitere Katastrophenfälle

13.1. Bei Alarm richten wir uns nach den jeweiligen Maßnahmen.

Sämtliche in dieser Hausordnung zusammengefassten Verhaltensregeln erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn sie von allen im Haus beachtet und befolgt werden, damit die in unserer Schule verbrachte Zeit optimal genutzt wird.

Dir. HR Mag. Sabine Hardegger e.h.

Schuljahr 20____/____ Jg./Kl.: _____ Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten: _____

Schuljahr 20____/____ Jg./Kl.: _____ Unterschrift der/des Schülerin/Schülers: _____

Schuljahr 20____/____ Jg./Kl.: _____ Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten: _____

Schuljahr 20____/____ Jg./Kl.: _____ Unterschrift der/des Schülerin/Schülers: _____

Schuljahr 20____/____ Jg./Kl.: _____ Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten: _____

Schuljahr 20____/____ Jg./Kl.: _____ Unterschrift der/des Schülerin/Schülers: _____

Schuljahr 20____/____ Jg./Kl.: _____ Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten: _____

Schuljahr 20____/____ Jg./Kl.: _____ Unterschrift der/des Schülerin/Schülers: _____

Schuljahr 20____/____ Jg./Kl.: _____ Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten: _____

Schuljahr 20____/____ Jg./Kl.: _____ Unterschrift der/des Schülerin/Schülers: _____